



Stadt Lörach

Fachbereich Straßen Verkehr Sicherheit
Datum 30.04.2008
Verfasser Gropp, Bettina
Vorlage Nr. 0052/2008

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
AUT	nichtöffentlich-beratend	29.05.2008	- - -
GR	öffentlich-beschließend	26.06.2008	

Betreff:

Fortführung des Verkehrskonzeptes Innenstadt; Umbau Grabenstraße

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Den Ergebnissen der Planungsworkstatt für den Umbau der Grabenstraße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung und die Erstellung der Kostenberechnung zu vergeben. Die Planungsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.6300.950000 in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern entsprechende Verträge abzuschließen.
4. Für den Fall, dass die Stadt Lörach einen Umbau/Ausbau der nachfolgenden Straßen im Innenstadtbereich vorsieht, verpflichtet sie sich, ein Beteiligungsverfahren mit

den Eigentümern auf freiwilliger Basis durchzuführen, falls nicht rechtliche Verpflichtungen den Umbau/Ausbau vorschreiben:

- a) Basler Straße zwischen Aicheleknoden und Herrenstraße
- b) Untere Wallbrunnstraße
- c) Tumlinger Straße zwischen Senigallia Platz und Luisenstraße
- d) Palmstraße

Anmerkung: der Beschlussvorschlag wurde geändert (siehe Niederschrift)

verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Grabenstraße in Form einer Planungswerkstatt mit den Anliegern zu besprechen. Thematisiert werden sollte die Unterbindung des Durchfahrtsverkehrs durch Einrichtung einer Anliegerstraße bzw. eines verkehrsberuhigten Wohn-/Geschäftsbereiches, die Aufhebung der Parkplätze, die Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung sowie die Verlegung der Bushaltestelle an den Hebelpark. Nach einer Informationsveranstaltung im Januar wurde aus 14 Anliegern der Grabenstraße, Vertretern von Interessengruppen, der Polizei und Mitarbeitern der Fachbereiche Stadtplanung/Baurecht/Umwelt und Straßen/Verkehr/Sicherheit die Planungswerkstatt gebildet. Diese hat unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Dammann von März bis Juli 2007 dreimal getagt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Maß-	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€		€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan		Vorgesehen	erforderlich	Haushaltsstelle / Planstelle
bis Jahr		€	€	
Jahr	2008	50.000 (Planungsk.)		2.6300.950000
Finanzplanung:				
Jahr				
Jahr				
Jahr				
Jahr				

Begründung:

Im Februar 2006 hat der Gemeinderat mit der Projektkommission „Integrierte Verkehrskonzeption“ in einer Klausurtagung zur Fortführung des Verkehrskonzeptes für die Innenstadt beschlossen,

Ergebnisse der Planungswerkstatt :

1. Auf den Ausbau der Haltestelle Hebelpark soll aus Kostengründen verzichtet werden. Dafür soll eine Fahrbahnhaltestelle in der Grabenstraße in Höhe des Durchgangs Chesterplatz angelegt werden. Dies dient auch der Stärkung und Belebung des Chesterplatzes, der nach dem endgültigen Ausbau von vier Eingängen erreicht werden kann.
2. Eine provisorische Lösung bzw. eine rein verkehrsrechtliche Umsetzung wird von den Anliegern abgelehnt. Die Grabenstraße soll ausgebaut werden. Von Herrn Zickenheiner wurde ein Vorschlag vorgelegt, der in der Aufteilung übernommen werden konnte.
3. Folgende Straßenraumaufteilung wurde als sinnvoll erachtet:
 - Fuß-/Radweg in einer Breite von 3,50 m an der Nordseite der Grabenstraße
 - Fahrbahn in einer Breite von 3,50 m
 - Ein Mehrzweckstreifen in einer Breite von 2,50 m (Be- und Entladezone, Behindertenparkplätze, Möblierung, Begrünung)
 - Fußweg in einer Breite von 2,00 m an der Südseite
4. Die Stadt legt Wert darauf, dass der qualitative Anspruch des Ausbaukonzeptes der Innenstadt in der Grabenstraße fortgeführt wird. Daraus ergibt sich der Ausbau der Fahrbahn und der Mehrzweckstreifen in Asphalt, getrennt durch Granit-Doppelband und der Fuß-/Radweg mit Porphyrplatten. Nach der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf ca. 540.000 Euro.

5. Von Seiten der Stadt wurde darauf hingewiesen, dass eine Priorisierung des Projektes nur bei einer Eigentümerbeteiligung möglich ist. Hierzu wurde ein Finanzierungsmodell vorgestellt, dass ca. eine 1/3 - 2/3 - Kostenaufteilung zwischen Eigentümern und Stadt vorsieht. Dies entspricht einem Anteil von ca. 180.000 Euro für die Eigentümer. Finanzierungsmodelle mit Beteiligung der Anlieger/Eigentümer sind bereits in mehreren Bundesländern gesetzlich geregelt. Dies war für die Stadt der Anstoß, eine Beteiligung zu diskutieren. Da es in Baden-Württemberg keine Regelungen gibt, kann dies nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Teilnehmer der Planungswerkstatt sahen darin eine Möglichkeit, das Projekt schneller voranzutreiben. Zunächst muss geklärt werden, ob die Eigentümer dem Projekt positiv gegenüber stehen und zu einer finanziellen Beteiligung grundsätzlich bereit sind.

6. Über die Finanzierungsbeteiligung sollen mit den Eigentümern Verträge abgeschlossen werden. Die Stadt muss sich hierin, im Interesse der Gleichbehandlung, unter anderem verpflichten, weitere Straßen im Innenstadtbereich festzulegen, bei denen eine ähnliches Beteiligungungsverfahren durchzuführen wird, falls nicht rechtliche Verpflichtungen den Umbau/Ausbau vorschreiben. Falls die Stadt dieser Regelung nicht nachkommt, verpflichtet sie sich, die Finanzierungsbeteiligung zurückzuzahlen.

Über die Ergebnisse wurden die Eigentümer und Anlieger in einer weiteren Informationsveranstaltung im September 2007 informiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Aus der nachfolgenden Fragebogenerhebung und zahlreichen Einzelgesprächen mit den Grundstückseigentümern ergibt sich bisher folgendes Ergebnis:

- Für 21 der 27 Anwesen liegen Zusagen für eine Kostenbeteiligung, z.T. eingeschränkt oder unter Bedingungen vor. Dies entspricht einem Kostenanteil von 129.692 €, ca. 72 %.
- Für vier Anwesen mit einem Kostenanteil von 18.390 €, ca. 10% wurde eine Kostenbeteiligung bereits abgelehnt.
- Für zwei Anwesen steht die Entscheidung – aufgrund von Eigentümerwechseln u.ä. noch aus. Der Kostenanteil hierfür wäre 18.828 €, ca. 10%.
- Im Falle von Zusagen aller noch ausstehenden Entscheidungen wird ein Kostenanteil von ca. 148.520, ca. 83 % des Eigenanteils der Eigentümer erreicht.

Fazit:

1. Die Stadt Lörrach hat mit der Planungswerkstatt und der finanziellen Beteiligung von Anliegern an einer Umbaumaßnahme Neuland betreten. Das Ergebnis dieses „Pilotprojektes“ ist sowohl was die Arbeit der Planungswerkstatt betrifft als auch die Bereitschaft der Eigentümer sich finanziell an der Baumaßnahme zu beteiligen, sehr positiv ausgefallen. Aufgrund des beträchtlichen Eigenanteils, der von den Grundstückseigentümern erbracht wird, schlägt die Verwaltung vor, den Ausbau der Grabenstraße zu priorisieren und der Auftragsvergabe für die Ausbauplanung und Erstellung der Kostenberechnung zuzustimmen. Die Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro sind auf der Haushaltstelle 2.6300.950000 bereitgestellt.

2. Über die Finanzierungsbeteiligung sind mit den Eigentümern Verträge abzuschließen.

3. Die Stadt muss sich hierin, im Interesse der Gleichbehandlung, unter Anderem verpflichten, weitere Straßen im Innenstadtbereich festzulegen, bei denen ebenfalls ein Beteiligungungsverfahren mit den Eigentümern auf freiwilliger Basis durchgeführt wird, falls nicht rechtliche Verpflichtungen den Umbau/Ausbau vorschreiben. Falls die Stadt dieser Regelung nicht nachkommt, verpflichtet sie sich, die Finanzierungsbeteiligung zurückzuzahlen. Dies gilt für folgende Straßen:

- a) Basler Straße zwischen Alcheleknuten und Herrenstraße
- b) Untere Wallbrunnstraße
- c) Turninger Straße zwischen Senigallia Platz und Luisenstraße
- d) Palmstraße.

